

ANDREAS BIHRER

## Die »Geschichte des Erzbistums Mainz und seiner Suffraganbistümer« Wilhelm Werners von Zimmern

Zur Entstehung der überdiözesanen Bistumsgeschichtsschreibung im Humanismus

Froben Christoph von Zimmern erzählt in seiner Zimmerischen Chronik vom Besuch eines Boten des Mainzer Erzbischofs beim Basler Historiographen Johannes Basilius Herold, der sich um das Jahr 1564 für Forschungen zu seinem *Corpus historiae totius orbis* auf der Burg Herrenzimmern bei Rottweil aufhielt<sup>1</sup>. Der Bote traf dabei auf den knapp 80 Jahre alten Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, den er *für ein münch angesehen* hat. Der Abgesandte fragte Herold: *Ach, mein herr, wie kompts, das diser alt münch ein solch schön schloß haben soll?*<sup>2</sup> Diese Anekdote steht im Mittelpunkt von Froben Christophs Darstellung der Leistungen seines Onkels, der das Schloss hergerichtet und vor allem gebetet habe<sup>3</sup>. Was daneben an Zeit geblieben sei, habe Wilhelm Werner seit seiner Jugend für Studien besonders der Vergangenheit genutzt, sodass keiner seines Standes so viel wusste wie der Graf von Zimmern. *Das bezeugen [...] dergleichen die büecher, so er von dem erztift Menz zusammen getragen, in welchen büechern nit allain des erztifts sachen, sonder auch seine zwelf suffraganienbischtumb beschriben*<sup>4</sup>. Wilhelm Werner wird nicht nur von dem Boten als Mönch bezeichnet, sondern in der gesamten Passage aufgrund seiner Kleidung, asketischen Haltung, Frömmigkeit und seiner Gelehrsamkeit auch von seinem Neffen als Mönch gezeichnet. Bei allem Lob über die adelige, namentlich gräfliche Gesinnung seines Onkels, dessen Hilfsbereitschaft gegen-

1 Eine kürze Fassung dieses Aufsatzes wurde beim Arbeitstreffen des von der DFG geförderten Wissenschaftlichen Netzwerks »Historiographiegeschichte der Frühen Neuzeit (1400–1800)« am 14. Juli 2006 in Potsdam vorgetragen. Frau Dr. Susanne Rau (Dresden) danke ich für die Einladung, den Diskutanten und Teilnehmern des Treffens für ihre Anregungen.

2 Zimmerische Chronik urkundlich berichtet von Graf Froben Christof von Zimmern † 1567 und seinem Schreiber Johannes Müller † 1600. Nach der von Karl Barack besorgten zweiten Ausgabe neu hg. v. Paul HERMANN, 4 Bde., Meersburg/Leipzig 1932, Bd. 4, 105. Zu Herolds Projekt und zu dessen Aufenthalt bei Wilhelm Werner von Zimmern vgl. Andreas BURCKHARDT, Johannes Basilius Herold. Kaiser und Reich im protestantischen Schrifttum des Basler Buchdrucks um die Mitte des 16. Jahrhunderts (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 104), Basel/Stuttgart 1967, 248–255.

3 Zimmerische Chronik (wie Anm. 2), Bd. 4, 104f. In der Zimmerischen Chronik ist immer wieder von Wilhelm Werner die Rede, besonders ausführlich werden dessen Jugend bis zu seiner Zeit am Reichskammergericht in Speyer (Bd. 2, 470–536) bzw. die Zeit seines »Ruhestands« (Bd. 4, 94–108) dargestellt. Zur Stilisierung Wilhelm Werners als Prototyp des gelehrten Adligen in der Zimmerischen Chronik vgl. Gerhard WOLF, Von der Chronik zum Weltbuch. Sinn und Anspruch südwestdeutscher Hauschroniken am Ausgang des Mittelalters (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte 18), Berlin/New York 2002, 342–347 u. 396–398.

4 Zimmerische Chronik (wie Anm. 2), Bd. 4, 105.

über Freunden, dessen Bescheidenheit, Demut und Frömmigkeit sowie dessen Bildung mag vielleicht ein wenig liebevoller Spott über seinen geistigen Ziehvater mitgeschwungen haben, als Froben Christoph den für einen weltlichen Grafen etwas untypischen Lebensentwurf seines Onkels beschrieb. Aus heutiger Sicht zeigt die Charakterisierung Zimmerns insbesondere die Herausforderung des traditionellen Adelsbildes durch den Humanismus, die Suche nach adeliger Identität am Beginn der Neuzeit und die Antwort des »gelehrten Adeligen« Wilhelm Werner von Zimmern.

Zimmern, 1485 geboren, hatte in Tübingen und Freiburg unter anderem bei Ulrich Zasius studiert<sup>5</sup>. Da Bewerbungen um Dompfründen in Konstanz und Straßburg scheiterten, wandte er sich einer weltlichen Karriere als Jurist zu: Anfangs als Hofrichter in Rottweil tätig, kam Wilhelm Werner 1529 als Beisitzer an das Reichskammergericht in Speyer, an das »Bollwerk der katholischen Partei im Reich«<sup>6</sup>. Nach seinem sechs Jahre dauernden Rückzug auf seine Burg Herrenzimmern wurde der Graf 1548 an die Spitze des Reichskammergerichts berufen<sup>7</sup>. Bereits nach kurzer Zeit musste er jedoch, von Krankheiten geschwächt, das Amt aufgeben, 1575 starb Wilhelm Werner von Zimmern.

Seine zahlreichen historischen, vor allem familiengeschichtlich-genealogisch orientierten Exzerpte, Collectaneen und Werke,<sup>8</sup> die meist seiner produktivsten Phase ab den 1530er bis in die 1550er Jahren entstammten, haben im Gegensatz zur Chronik seines Neffen<sup>9</sup> bislang nur wenig Beachtung gefunden; lediglich das Vergänglichkeitsbuch, der so genannte Zimmerische Totentanz, hat inzwischen das Interesse der Forschung ge-

5 Zur Biographie Wilhelm Werners vgl. u.a. Beat Rudolf JENNY, Graf Froben Christoph von Zimmern. Geschichtsschreiber – Erzähler – Landesherr. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Schwaben, Lindau/Konstanz 1959, 36–38 u. 55–63, und zuletzt Felix HEINZER, Handschrift und Druck im Œuvre der Grafen Wilhelm Werner und Froben Christoph von Zimmern, in: Die Gleichzeitigkeit von Handschrift und Buchdruck, hg. v. Gerd DICKE u. Klaus GRUBMÜLLER (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 16), Wiesbaden 2003, 141–166, hier: 144f. – Christian KIENING, Ein Vergänglichkeitsbuch an der Schwelle zur Neuzeit, in: Wilhelm Werner von Zimmern: Totentanz, hg. v. Christian KIENING (Bibliotheca Suevica 9), Konstanz 2004, 161–204, hier: 161–173, und Franz-Josef HOLZNAGEL, Selbstdarstellung und Montage im »Vergänglichkeitsbuch« des Grafen Wilhelm Werner vom Zimmern (ca. 1550), in: Zeitschrift für deutsches Altertum 134, 2005, 143–182, hier: 144–156.

6 Willi ALTER, Von der konradinischen Rachtung bis zum letzten Reichstag in Speyer (1420/22 bis 1570), in: Geschichte der Stadt Speyer, hg. v. Wolfgang EGER, Bd. 1, Stuttgart u.a. 1982, 369–570, hier: 510. Ein Überblick über das Reichskammergericht zu Zeiten Wilhelm Werners ebd., insbes. 508–511 u. 537–540.

7 Zu Wilhelm Werner von Zimmern in Speyer vgl. zuletzt Erica BASTRESS-DUKEHART, The Zimmern Chronicle. Nobility, memory and self-representation in sixteenth-century Germany, Aldershot 2002, 168–186, und Karl Heinz BURMEISTER, Graf Johann II. von Montfort-Rothenfels (ca. 1490–1547), in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 123, 2005, 33–57, hier: 41–48.

8 Vgl. dazu bereits JENNY, Zimmern (wie Anm. 5), 25, oder BURCKHARDT, Herold (wie Anm. 2), 250, sowie zuletzt Markus MÜLLER, Hausgeschichten und Kuriosa. Adlige als Chronisten und Sammler, in: Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee 1000–1800, hg. v. Ulrich GAIER, Monika KÜBLE u. Wolfgang SCHÜRLE, Bd. 2: Aufsätze, Ulm 2003, 79–88, hier: 86f.

9 Von der Forschung des 19. Jahrhunderts wurde Wilhelm Werner lange als Verfasser der Zimmerischen Chronik angesehen (vgl. die Übersicht bei JENNY, Zimmern [wie Anm. 5], 35–39), später wurde die Chronik meist Froben Christoph zugeschrieben. In der Diskussion um einen erweiterten Autorenbegriff wurde zuletzt wieder stärker auf die Bedeutung Wilhelm Werners hingewiesen, vgl. Erica BASTRESS-DUKEHART, Family, Property, and Feeling in Early Modern German Noble Culture: The Zimmerns of Swabia, in: Sixteenth Century Journal 32, 2001, 1–19, hier: 7f., und BASTRESS-DUKEHART, Chronicle (wie Anm. 7), 30–36.

weckt<sup>10</sup>. Im Folgenden soll die in der Zimmerischen Chronik erwähnte ›Geschichte des Erzbistums Mainz und seiner Suffraganbistümer‹ vorgestellt werden, dabei werden im Mittelpunkt die Intentionen des Verfassers und die Bedeutung der Chronik für die humanistische Bistumsgeschichtsschreibung stehen.

Die Bistumshistoriographie des Humanismus ist abgesehen von zwei jüngeren Aufsätzen<sup>11</sup> bislang kaum gewürdigt worden, sie steht im Schatten der Geschichtsschreibung der Gesamtkirche und der Klöster, insbesondere der in jüngster Zeit intensiv erforschten adeligen und fürstlichen Historiographie sowie der traditionell im Mittelpunkt stehenden Reichs- und Stadtgeschichtsschreibung<sup>12</sup>. An der Überlieferungslage kann dies nicht liegen, denn es entstand im 16. Jahrhundert eine reiche, gleichwohl oft ungedruckte Diözesanhistoriographie, in vielen Bistümern setzt sogar erst um 1500 die Überlieferung ein<sup>13</sup>. Bereits das 15. Jahrhundert ist als Umbruchszeit zu werten, die spätmittelalterliche Reformbewegung beeinflusste nachhaltig die Erwartungen an das bischöfliche Amt, das Selbstbild der Bischöfe und die historiographische Stilisierung ihrer Viten<sup>14</sup>. Die Reformation besaß vergleichsweise wenig Einfluss auf Inhalte und Form der Diözesanhistoriographie, bildete aber in vielen Fällen einen Anlass, um sich gegenüber den Anfechtungen der Zeit anhand der Beschäftigung mit der Geschichte eines Bistums seiner Position zu vergewissern. Schon im 15. Jahrhundert ist eine neue Konzentration auf den Bischof als Landesherrn, auf die Territorialpolitik zu bemerken. Daraus entstand das

10 Vgl. zuletzt HEINZER, Handschrift (wie Anm. 5), 141–166. – Wilhelm von Zimmern: Totentanz (wie Anm. 5). – Franz-Josef HOLZNAGEL, Ignorierte Warnungen armer Seelen, lehrreiche Begegnungen mit den Ahnen und eine undankbare Wiedererweckte. Die ›Gespenster‹ des Wilhelm Werner von Zimmern (1485–1575) und ihre Funktionalisierungen, in: Gespenster. Erscheinungen – Medien – Theorien, hg. v. MORITZ BASSLER, Bettina GRUBER u. Martina WAGNER-EGELHAAR, Würzburg 2005, 55–73. – HOLZNAGEL, Selbstdarstellung (wie Anm. 5), 143–182.

11 Alois SCHMID, Die Anfänge der Bistumshistoriographie in den süddeutschen Diözesen im Zeitalter des Humanismus, in: RQ 91, 1996, 230–262, und Markus MÜLLER, Die humanistische Bistumsgeschichtsschreibung, in: Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus, hg. v. Franz BRENDLE u.a. (Contubernium 56), Stuttgart 2001, 167–187. Zur Bistumshistoriographie im Hochmittelalter vgl. zuletzt Dirk SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken des Hochmittelalters. Die politische Instrumentalisierung von Geschichtsschreibung, Paderborn u.a. 1998, zum Spätmittelalter umfassend Markus MÜLLER, Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 44), Köln u.a. 1998.

12 So wird die humanistische Bistumshistoriographie zum Beispiel weder im noch immer als Standardwerk geltenden Buch von Paul JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus, 1. Teil (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 6), Leipzig/Berlin 1910, noch im neuesten Überblick von Ulrich MUHLACK, Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Historismus, München 1991, erwähnt. Die Erforschung der Kirchengeschichtsschreibung im Humanismus war meist auf die Darstellungen zur Geschichte der gesamten Kirche konzentriert, so im Standardwerk von Peter MEINHOLD, Geschichte der kirchlichen Historiographie, 2 Bde. (Orbis Academicus III,5), Freiburg 1967. Zum Desiderat einer Erforschung der katholischen Kirchengeschichtsschreibung im Humanismus und der Bistumshistoriographie dieser Zeit vgl. ausführlich SCHMID, Anfänge (wie Anm. 11), 230–232.

13 SCHMID, Anfänge (wie Anm. 11), 234–236.

14 Eugen HILLENBRAND, Gallus Öhem. Geschichtsschreiber der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im Spätmittelalter, hg. von Hans PATZE (VuF 31), Sigmaringen 1987, 727–755, hier: 751. – MÜLLER, Spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung (wie Anm. 11), 7f. – MÜLLER, Humanistische Bistumsgeschichtsschreibung (wie Anm. 11), 177–181.

Interesse, das Leben des geistlichen Fürsten mit der Geschichte des Hochstifts und der Bischofsstadt stärker zu verbinden<sup>15</sup>, auch wenn die Chroniken formal meist eine Aneinanderreihung von Bischofsleben blieben und sich so an den Bischofslisten der Urkirche, dem *Liber Pontificalis* oder den Gesta ab der Karolingerzeit orientierten.

Eine im engeren Sinn humanistische Prägung erfuhr die Gattung der Bistumshistoriographie durch eine neue Sprache, eine neue Gruppe an Verfassern, die nun seltener eine Verbindung mit der Bischofskirche aufwiesen, und ein breiteres Publikum, das sich nicht mehr allein für die Vergangenheit der eigenen Amtsvorgänger und der eigenen Institution interessierte<sup>16</sup>. Als Folge davon entstand der humanistische Diskurs zu Entwurf und Erarbeitung der von Schmid mit dem Titel »überdiözesane Bistumshistoriographie«<sup>17</sup> betitelten bistumsübergreifenden Überblicke. Trotz ähnlicher mittelalterlicher Vorläufer wie die Werke Thietmars von Merseburg oder Adams von Bremen bildete diese Anstrengung die vielleicht wichtigste Neuerung für das Genre, für welche die Humanisten jedoch letztendlich keine gemeinsame Form prägen konnten, sondern mehrere konkurrierende Modelle entwickelten:<sup>18</sup> Die verschiedenen Ansätze der einem breiten Spektrum entstammenden Verfasser, die aus unterschiedlichen Motivationen heraus schrieben, führten zu differierenden Ergebnissen; es kann keine direkte Entwicklungslinie zur konfessionell geprägten Kirchengeschichtsschreibung oder zu späteren »Germania Sacra«-Projekten gezogen werden.

Angeregt wurden auch diese Versuche von Flavio Biondos 1474 gedruckter *Italia illustrata* und von der beginnenden deutschen Geschichtsschreibung, als deren prominentestes Beispiel bekanntlich das Projekt der *Germania illustrata* gelten darf<sup>19</sup>. Der Impuls für eine überdiözesane Historiographie kam also, das gilt es zu betonen, von außen, vom humanistischen Denken, nicht zum Beispiel durch einen vermeintlichen Machtzuwachs der Erzbistümer, durch eine Formierung bistumsübergreifender Landschaften oder gar eine Bildung einer »gesamtdutschen« Kirche.

Drei Möglichkeiten überdiözesaner Bistumshistoriographie brachten humanistische Historiker in die Diskussion ein: So entstanden im 16. Jahrhundert aus einem neuen Landesbewusstsein erwachsene Kirchengeschichten von Bistümern einer Region, nicht aber einer Kirchenprovinz, so die sächsische Kirchengeschichte von Albert Krantz (1448–1517) oder die fränkische von Lorenz Fries (1491–1550); Landeshistoriker wie Johann Stumpf (1500–1577/78) gingen hingegen von der Vorstellung eines Landes aus und integrierten in ihrer Geschichtsdarstellung auch Nachrichten über Bischöfe. Wilhelm Werner von Zimmern begründete hingegen die Geschichtsschreibung eines Erzbis-

15 Zur Verbindung von Bistums- und Landesgeschichte vgl. MÜLLER, Spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung (wie Anm. 11), 5f., und DERS., Humanistische Bistumsgeschichtsschreibung (wie Anm. 11), 186; zur Verbindung der Diözesangeschichte mit der Geschichte der Bischofsstadt vgl. Eugen HILLENBRAND, Die Geschichtsschreibung des Bistums Konstanz im 16. Jahrhundert, in: Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. v. Kurt ANDERMANN (Oberrheinische Studien 7), Sigmaringen 1988, 205–225, hier: 220–223. – MÜLLER, Humanistische Bistumsgeschichtsschreibung (wie Anm. 11), 175f.

16 MÜLLER, Spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung (wie Anm. 11), 9.

17 SCHMID, Anfänge (wie Anm. 11), 237.

18 Vgl. dazu SCHMID, Anfänge (wie Anm. 11), 237–240. Schmid nennt als Beispiele fälschlich Lorenz Fries sowie richtigerweise Wilhelm Werner von Zimmern und Kaspar Bruschi, nimmt aber keine Einordnung oder Strukturierung der verschiedenen Ansätze vor.

19 Zur *Italia illustrata* und zur *Germania illustrata* vgl. noch JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung (wie Anm. 12), 196–227, und neuerdings Gernot Michael MÜLLER, Die *Germania generalis* des Conrad Celtis. Studien mit Edition, Übersetzung und Kommentar (Frühe Neuzeit 67), Tübingen 2001.

tums samt aller seiner Suffragane. Nachfolgewerke der Chronik Zimmerns waren zum Beispiel die 1578 gedruckten Übersichten zu Köln, ergänzt um die Erzbistümer Mainz und Trier ohne deren Suffragane, des Mainzer Minoriten Pieter Opmeer/Petrus Kratopol (1526–1595)<sup>20</sup> oder die 1582 publizierte Salzburger Geschichte des bayerischen Hofrats Wiguläus Hundt<sup>21</sup>. Die dritte Form, eine ›Germania sacra‹ im engeren Sinn<sup>22</sup>, also eine Beschreibung aller kirchlichen Institutionen im gesamten Reich, sollte erst nach dem Dreißigjährigen Krieg vor allem durch den Benediktiner Gabriel Bucelin (1655–1678) und den Jesuiten Marcus Hansiz (1727–1755) Wirklichkeit werden,<sup>23</sup> denn die Anfänge unter Johannes Bockenrod (vor 1488 bis nach 1538), der in seinen *Episcopi Germaniae*<sup>24</sup> Bischofskataloge der Kirchenprovinz Mainz und einiger Bistümer der Provinzen Köln, Trier, Salzburg und Magdeburg gesammelt, Reimkataloge für Diözesen der Mainzer Kirchenprovinz sowie für Köln und Trier verfasst und Oden auf einige Bistümer gedichtet hatte<sup>25</sup>, und auch die unsicher belegten Versuche des nach 1530 verstorbenen Jakob von Mainz<sup>26</sup> kamen nicht über erste Sammlungen hinaus. Am weitesten gedieh das Projekt von Kaspar Brusch (1518–1557), dessen erster und einziger Band seiner *Germania Sacra* über Mainz und dessen Suffragane sowie über das exemte Bistum Bamberg 1548 erschien<sup>27</sup>. Das dem Mainzer Erzbischof gewidmete Projekt blieb trotz der weit gespannten Ansprüche Bruschs, der eigentlich 56 Bistümer samt den darin gelege-

20 MÜLLER, Spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung (wie Anm. 11), 492f.

21 Zu Kratopol und Hundt vgl. Georg PFEILSCHIFTER, Die St. Blasianische Germania sacra. Ein Beitrag zur Historiographie des 18. Jahrhunderts, Kempten 1921, 8–12, und SCHMID, Anfänge (wie Anm. 11), 240.

22 Als »Germania sacra« werten das Werk Zimmerns Wolfgang IRTENKAUF, Wilhelm Werner von Zimmern und seine literarische Hinterlassenschaft, in: Hohenzollerische Heimat 32, 1982, 57–59, hier: 57, wieder in: Hegau 45, 1988, 291–294, hier: 291. – HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (wie Anm. 15), 212, und Dieter MERTENS, Landeschronistik im Zeitalter des Humanismus und ihre spätmittelalterlichen Wurzeln, in: Deutsche Landesgeschichtsschreibung (wie Anm. 11), 19–31, hier: 28.

23 Zu Bucelin und Hansiz vgl. PFEILSCHIFTER, Germania sacra (wie Anm. 21), 12–41, und SCHMID, Anfänge (wie Anm. 11), 261. Umfassend zu Germania-Sacra-Projekten der Barockzeit jetzt Stefan BENZ, Zwischen Tradition und Kritik. Katholische Geschichtsschreibung im barocken Heiligen Römischen Reich (Historische Studien 473), Husum 2003, 124–159.

24 Zum Werk Johann Bockenrods vgl. MÜLLER, Spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung (wie Anm. 11), 489–492, und insbesondere Bernhard LÖBBERT, Johannes Bockenrod (1488 bis ca. 1536): Dichter – Historiker – Theologe, in: Der Wormsgau 22, 2003, 109–125, hier: 109–112. Zuletzt SCHMID, Anfänge (wie Anm. 11), 237, wies Lorenz Fries die »nur wenig durchgearbeitete Stoffsammlung« Bockenrods zu, die in den weitgehend gleichlautenden Handschriften Würzburg, Bayerisches Staatsarchiv, Ms Nr. 7, und München, Bayerische Staatsbibliothek, Cod. lat. 1317, überliefert ist. Diese falsche Zuweisung wurde korrigiert von LÖBBERT, Bockenrod (wie oben), 113.

25 LÖBBERT, Bockenrod (wie Anm. 24), 112.

26 MÜLLER, Spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung (wie Anm. 11), 487.

27 Zu Bruschs Werk vgl. die Aufstellung bei Irmgard BEZZEL, Kaspar Brusch (1518–1557), Poeta laureatus. Seine Bibliothek, seine Schriften, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 23, 1982, 389–480, und zuletzt Alois SCHMID, Humanismus im evangelischen Pfarrhaus. Kaspar Bruschius als Pfarrer zu Pettendorf, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 60, 2000, 135–157, mit Bibliographie 136, sowie Walther LUDWIG, Gaspar Bruschius als Historiograph deutscher Klöster und seine Rezeption (Nachrichten der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Klasse, 2002, Nr. 1), Göttingen 2002. Zu Brusch als Kirchenhistoriographen vgl. zuletzt Bernhard RICHTER, Kaspar Brusch. Ein gekrönter Dichter als humanistischer Kirchenhistoriograph, in: Deutsche Landesgeschichtsschreibung (wie Anm. 11), 135–144, und die scharfe wie berechtigte Kritik an diesem Aufsatz bei LUDWIG, Bruschius (wie oben), 7–10.

nen Klöstern hatte beschreiben wollen, letztlich doch nur die Geschichte einer Kirchenprovinz<sup>28</sup>; auch die weiteren handschriftlichen Sammlungen Bruschs zu Passau, Salzburg und Wien waren immer an eine Diözese gebunden<sup>29</sup>.

Wenn im Folgenden also der Blick auf die ›Geschichte des Erzbistums Mainz und seiner Suffragane‹ Wilhelm Werners von Zimmern gelenkt werden soll, dann nicht nur, da sie – anders als die Werke von Krantz, Fries oder Brusch – bislang wenig bekannt und kaum erforscht wurde, obwohl man sie immer wieder als »Hauptwerk«<sup>30</sup> Zimmerns titulierte, das »noch nicht die verdiente Beachtung erfahren«<sup>31</sup> habe. Interessant ist das Werk Wilhelm Werners auch, weil es die wichtigste Materialsammlung für Johannes Bockenrod<sup>32</sup> und die weitgehend einzige Vorlage für Kaspar Bruschs<sup>33</sup> bildete, der ledig-

28 So spricht auch Johannes Basilius Herold in seiner deutschen Übersetzung von Bruschs Werk 1551 von einer Geschichte der Erzdiözese Mainz, vgl. dazu BURCKHARDT, Herold (wie Anm. 2), 253.

29 Zu den handschriftlichen Sammlungen Bruschs vgl. PFEILSCHIFTER, *Germania sacra* (wie Anm. 21), 7.

30 Wilhelm ENGEL, Die Würzburger Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern und die Würzburger Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 1. Reihe: Fränkische Chroniken 2), Würzburg 1952, 6. – JENNY, Zimmern (wie Anm. 5), 37, und Udo STANELLE, Die wiederaufgefundene Verdener Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern. Anmerkungen zu einer Hildesheimer Bischofschronik, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 45, 1983, 93–103, hier: 93, oder zuletzt Felix HEINZER, ›Comites antiquarii‹ – Die Grafen von Zimmern als Sammler und Geschichtsschreiber, in: Unberechenbare Zinsen. Bewahrtes Kulturerbe. Katalog zur Ausstellung der vom Land Baden-Württemberg erworbenen Handschriften der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek, hg. v. Felix HEINZER, Stuttgart <sup>2</sup>1994, 143–157, hier: 150. – HOLZNAGEL, Warnungen (wie Anm. 10), 58, und DERS., Selbstdarstellung (wie Anm. 5), 150.

31 SCHMID, Anfänge (wie Anm. 11), 237. »Im übrigen kann über das Werk des Grafen Zimmern noch kaum etwas gesagt werden.« (Ebd., 237–238). »Der Entstehungsprozess des Zimmerschen Werks bedürfte allerdings, gerade hinsichtlich der Quellenarbeit, einer eigenen Untersuchung.« (MÜLLER, Spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung [wie Anm. 11], 487). Ediert wurden bislang die Chroniken zu Würzburg und Eichstätt, vgl. ENGEL, Bischofschronik (wie Anm. 30), und Wilhelm KRAFT, Die Eichstätter Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern (Fränkische Chroniken 3), Würzburg 1956. Eine eingehendere Untersuchung fanden lediglich die Quellen Zimmerns für Mainz bei Hans BAUMGART, Studien zur Zimmerschen Chronik des Grafen Froben Christoph und zur Mainzer Bistumschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, Diss. masch. Freiburg 1923, sowie die Handschriften und Quellen für Hildesheim bei STANELLE, Bischofschronik (wie Anm. 30). Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Chroniken Zimmerns fehlt bislang.

32 Die exakte Abfassungszeit von Bockenrods Werk ist unklar, einzig der Churer Reimkatalog ist auf 1534 datiert (LÖBBERT, Bockenrod [wie Anm. 24], 113), wahrscheinlich sind erst die gereimten Kataloge, dann die Bistumschroniken entstanden (ebd., 121–122). Bockenrod nennt Zimmern explizit als seine Vorlage, wie aus dem Vorwort zu den Bischofskatalogen hervorgeht (abgedruckt ebd., 123–125): Während Bockenrod nach seinen Aussagen die Kataloge von Speyer, Köln, Mainz, Würzburg, Trier, Straßburg und Worms von anderen Sammlern erhalten hatte (ebd., 124f.), lässt sich aus seinen späteren Aussagen erschließen (ebd., 125), dass er von Wilhelm Werner von Zimmern dessen Aufstellungen zu Augsburg, Chur, Eichstätt, Halberstadt, Hildesheim, Konstanz, Paderborn und Verden bekommen hatte.

33 Im Frühsommer 1548 ist Brusch in Sigmaringen belegt, wohl von dort aus besuchte er die Burg Herrenzimmern, um Exzerpte aus den Chroniken Zimmerns anzufertigen, vgl. Beat Rudolf JENNY, Der Historiker-Poet Gaspar Brusch (1518–1557) und seine Beziehungen zur Schweiz, in: Aus der Werkstatt der Amerbach-Edition. Christoph Vischer zum 90. Geburtstag, hg. v. Ueli DILL u. Beat Rudolf JENNY, Basel 2000, 93–307, hier: 156f. Dass das Werk Bruschs ein »knapper, ins Lateinische übersetzter Auszug« aus Zimmerns Erzbistumschronik war, so ENGEL, Bischofs-

lich einen knappen Auszug aus der Chronik Zimmerns ins Lateinische übersetzte, ohne dabei allzu offensichtlich seine Quelle anzugeben. Man könnte überdies spekulieren, ob erst die Bekanntschaft Bockenrods und Bruschs mit Zimmern und dessen Chronik den Anstoß gab für die ersten Projekte einer *Germania Sacra*<sup>34</sup>. Die Beschäftigung mit der Mainzer Erzbistumschronik ist schließlich deshalb lohnenswert, weil mit Wilhelm Werner ein Verfasser außerhalb der Institution Kirche eine Erzbistumsgeschichte für ein neues Publikum schrieb, der Verfasser also nicht an das Domkapitel oder an einen Bischof als Gönner oder Zensor gebunden war, und nicht zuletzt weil die Geschichte der Mainzer Kirchenprovinz einen Standpunkt innerhalb des lebhaften humanistischen Diskurses markierte, wie überdiözesane Geschichtsschreibung aussehen könnte.

Neben späteren Handschriften der ›Geschichte des Erzbistums Mainz und seiner Suffraganbistümer‹, welche die Chroniken einzelner Bistümer aus dem Gesamtkorpus Zimmerns überliefern,<sup>35</sup> sind aus dem Umfeld Wilhelm Werners einige Codices erhalten geblieben, die einen Einblick in den Arbeitsprozess des Verfassers geben können: So existiert neben einer Konzeptfassung für einzelne Diözesen<sup>36</sup> außerdem ein vom Autor eigenhändig durchgearbeiteter Entwurf, in welchem er in eine Schreiberreinschrift wenige Verbesserungen und vereinzelt knappe Ergänzungen notierte<sup>37</sup>. Von der mit Wappenbildern repräsentativ ausgestatteten und von Wilhelm Werner selbst niedergeschriebenen Schlussfassung sind noch drei Handschriften erhalten<sup>38</sup>. In den deutschsprachigen

chronik (wie Anm. 30), 12, hat die Forschung schon lange erkannt. Richter, der sich ausführlich mit den Vorlagen und der Methode Bruschs in dessen kirchenhistoriographischen Werken beschäftigte, war diese Abhängigkeit jedoch nicht bekannt, vgl. RICHTER, Bruschi (wie Anm. 27), 141–143. Nach Schmid steht Bruschi »völlig zu Recht [...] am Anfang der diözesanübergreifenden Bistumshistoriographie in Deutschland« (SCHMID, Anfänge [wie Anm. 11], 240), Schmid erwähnt dabei aber nicht, dass Bruschi sich auf Zimmern als hauptsächliche Vorlage stützte.

34 Wilhelm Werners Chronik hatte eine beträchtliche, wenn auch im Einzelnen noch zu erforschende Nachwirkung: Obwohl nie gedruckt, war Zimmerns Werk für die Bistumsgeschichtsschreibung »von grundlegender Bedeutung« (JENNY, Zimmern [wie Anm. 5], 35). »Bemerkenswert ist die breite Nachwirkung des ungedruckt gebliebenen Werks, die im einzelnen noch eingehender zu erforschen wäre.« (HEINZER, Comites [wie Anm. 30], 150).

35 Vgl. dazu die Zusammenstellungen unter den jeweiligen Diözesen bei MÜLLER, Spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung (wie Anm. 11).

36 Konzeptfassungen: Darmstadt, Hess. StA, Hs. C1, 82: Mainz, Worms, Würzburg, Eichstätt, Speyer, Straßburg; Freiburg, UB, Hs. 455 (Abschrift Herold): Hildesheim, Paderborn, Verden, Halberstadt; nicht erhalten: Chur, Konstanz, Augsburg. Aufgrund der in der Handschrift genannten Initialen ist der Freiburger Codex Johannes Basilius Herold zuzuordnen, vgl. zuerst HEINZER, Handschrift (wie Anm. 5), 143. Zur Freiburger Handschrift vgl. auch Irene CRUSIUS, Konrad II. von Hildesheim: Wahl und Herkunft, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hg. v. Lutz FENSKE, Werner RÖSENER u. Thomas ZOTZ, Sigmaringen 1984, 431–468, hier: 448f.

37 Eigenhändig durchgearbeitete Entwürfe: Gießen, UB, Hs. 469: Konstanz, Halberstadt, Augsburg; Hannover, LB, Hs. XXIII 1138: Verden, Hildesheim, Paderborn, Chur (Anfang); nicht erhalten: Mainz, Worms, Würzburg, Eichstätt, Speyer, Straßburg, Chur (Ende). Zur engen Verwandtschaft der Handschriften aus Hannover und Gießen vgl. STANELLE, Bischofschronik (wie Anm. 30), 94f. Bevor die beiden Codices an ihren heutigen Bibliotheksort kamen, befanden sie sich in Frankfurt, die heute in Hannover befindliche Handschrift wurde 1732 aus der Uffenbach'schen Bibliothek erworben, die Gießener stammt aus der Senckenberg'schen Bibliothek.

38 Autographe Schlussfassungen: A Mainz (Weimar, HAAB, Cod. Fol. 98); B Worms, Würzburg, Eichstätt (Stuttgart, WLB, Cod. Don. 575); C Speyer, Straßburg, Verden (nicht erhalten); D Chur, Hildesheim, Paderborn (Stuttgart, WLB, HB V 33); E Halberstadt, Konstanz, Augsburg (nicht erhalten).

Bistumsgeschichten finden sich immer wieder lateinische Verse, meist Grabinschriften, die von Zimmern und seinen Schreibern graphisch hervorgehoben wurden. Einige wenige Stammbäume ergänzen den Text.

In dem Einband einer der Reinschriften vermerkte der Graf, dass er von 1538 bis 1550 an den Chroniken gearbeitet habe<sup>39</sup>. Diese Selbstaussage hat der Forschung immer wieder Probleme bereitet, denn für einzelne Fassungen lässt sich nachweisen, dass Zimmern bereits in den frühen 1530er Jahren Vorstufen erstellt, vielleicht die Darstellung einzelner Bistümer sogar schon abgeschlossen hatte<sup>40</sup>. Möglicherweise wollte Wilhelm Werner mit dem Verweis auf seine zwölfjährige Arbeit auf die heilige Zahl anspielen, die sich auch in den zwölf Suffraganbistümern der Erzdiözese Mainz wieder findet. Wahrscheinlich aber stilisierte Zimmern das Jahr 1538 deshalb als Anfangsdatum, weil es ein Schlüsseljahr für ihn war: Zum einen starb 1538 seine zweite und letzte Frau, zum anderen wurden wenige Monate später die Bemühungen Wilhelm Werners um eine Standeserhöhung von Erfolg gekrönt, denn Karl V. erhob die Zimmern vom Herren- in den Grafenstand<sup>41</sup>. Man könnte des Weiteren vermuten, dass Wilhelm Werners Schwager Johann von Lupfen, der seit den 1520er Jahren zu den wichtigsten Personen am Konstanzer Bischofshof gehörte und ab 1532 als Bischof amtierte, zumindest mit einem Anstoß für das Projekt gab oder dass der Lupfener zumindest die Interessen Zimmerns verstärkte<sup>42</sup>. Wann auch immer man den exakten Anfang der Recherchen ansetzen mag, Wilhelm Werner begann spätestens während seiner Zeit am Reichskammergericht in Speyer mit den Arbeiten, er nutzte seine dort erworbenen weit gespannten Beziehungen<sup>43</sup> und seine Dienstreisen, durch die er die Mainzer Kirchenprovinz bestens kennen lernte. Die Ausarbeitung seiner Abschriften oder Übersetzungen nahm Zimmern dann in Herrenzimmern während seiner mehrjährigen Auszeit vom Gericht vor, der Abschluss des Werks fällt in Zimmerns Amtszeit als Reichskammerrichter in Speyer.

Wilhelm Werner von Zimmern nannte sein Werk *materi* bzw. *sachen* von dem Erzstift Mainz und dessen Suffraganbistümern, bezeichnete es allerdings desgleichen als Beschreibung der Leben der Bischöfe der einzelnen Diözesen.<sup>44</sup> Am Beginn der Konstan-

39 *Dise fünf buecher hob ich Wilhelm Wernher grav und herr zu Zymbern selber mit nit geringer müh zuesammen gebracht und ob den zwölf jaren mit vmgegangen [...] Diess habe ich geschriben am zehenden tag Junij, als man zalt nach christi geburt MVC fünfffzig iar.* KRAFT, *Bischofschronik* (wie Anm. 31), 17. Vgl. auch den Abdruck bei Karl August BARACK, *Die Handschriften der Fürstlich-Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen, Tübingen 1865*, 406.

40 Die ältere Forschung hatte, auch wenn sie meist mit dem Todesjahr des letzten in der jeweiligen Chronik erwähnten Bischofs argumentierte, für einzelne Chroniken frühere Schlussdaten vorgeschlagen, so für Eichstätt 1535 (KRAFT, *Bischofschronik* [wie Anm. 31], 14), für Würzburg 1535 (ENGEL, *Bischofschronik* [wie Anm. 30], 24) oder sogar 1525 (STANELLE, *Bischofschronik* [wie Anm. 30], 98) und für Hildesheim 1538 (ebd., 97).

41 Wilhelm Werners zweite Ehefrau, Amalie von Leuchtenberg, starb am 30. Januar 1538 (*Zimmerische Chronik* [wie Anm. 2], Bd. 3, 185), am 24. Mai desselben Jahres wurde die Familie in den Grafenstand erhoben (ebd., 206).

42 Johann von Lupfen, der jüngere Bruder der ersten Frau Wilhelm Werners, wurde 1487 geboren, war seit 1503 Domherr, ab 1521 bischöflicher Rat und ab 1522 Domkustos. Von 1532 bis 1537 amtierte er als Bischof, bevor er sich, seine Pfünden weiter genießend, aus diesem Amt zurückzog, vgl. HS I,2,1: *Das Bistum Konstanz, Basel/Frankfurt am Main 1993*, 389–392.

43 Die Erforschung des Kreises in Mainz, Worms und Speyer, in dem neben Johannes Bockenrod Wilhelm Werner von Zimmern und Lorenz Truchsess von Pommersfelden die wohl wichtigsten Personen waren, bedarf einer weiteren Erforschung, vgl. kurz dazu MÜLLER, *Spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung* (wie Anm. 11), 490, und LÖBBERT, *Bockenrod* (wie Anm. 24), 123.

44 [...] *in welchen büechern nit allain des erzstifts sachen, sonder auch seine zwelf suffraganien-*



zer Bistumsgeschichte erläuterte Wilhelm Werner sein Interesse und den Aufbau seines Werks: Auf die Gründungsgeschichte der jeweiligen Diözese folgt eine Darstellung der Ereignisse eines Bistums in der traditionellen Gestalt einer Aneinanderreihung von Viten.<sup>45</sup> Trotz dieses klassischen Aufbaus setzte Zimmern durchaus eigene Akzente, nicht nur durch die neue überdiözesane Anlage, sondern auch innerhalb der Darstellungen der einzelnen Bistümer: durch eine breite Auswahl an Quellen und eine eigenständige Bewertung der Ereignisse. Am Beispiel der Konstanzer Chronik soll dies im Folgenden demonstriert werden,<sup>46</sup> auch um die bisherigen Bewertungen in der Forschung zu relativieren, die Zimmern vorhielten, er habe seine »Vorlagen [...] weitgehend wörtlich übernommen«<sup>47</sup> und »nur unwesentlich bearbeitet und ergänzt«<sup>48</sup>. Seine Chronik belege, wie zuletzt resümiert wurde, die »zunehmende Dominanz eines bloß antiquarischen Interesses«<sup>49</sup>, überdies sei sie »eher langatmig, ohne großen erzählerischen Ehrgeiz«<sup>50</sup>. Diese Einschätzung orientiert sich an der derzeit gängigen Charakterisierung Wilhelm Werners als reinen Sammler: Mit Blick auf die zahlreichen Abschriften historischer und genealogischer Werke, die Erweiterung der Bibliothek seines Vaters und den Aufbau einer Wunderkammer<sup>51</sup> hat man ihm die »Attitüde des Sammlers als eine Grundeinstellung«<sup>52</sup> zuerkannt und seinen »hartnäckigen Sammeleifer«<sup>53</sup> betont, meist ohne nach spezifischen Interessen und Stilisierungen zu fragen. Erst Franz-Josef Holznagel, obgleich auch er die Erzbistumschronik als »Kompilation vorgängiger Fakten«<sup>54</sup> wertete, hat vor kurzem am Beispiel des Vergänglichkeitsbuchs vorgeführt, wie der Graf die Methoden der Strukturierung, Montage, Kombination und Auswahl nützte, um seine Position zu formulieren<sup>55</sup>. An der Konstanzer Bistumschronik soll gezeigt werden, dass Zimmern

*bischtumb beschriben* (Zimmerische Chronik [wie Anm. 2], Bd. 4, 105); *Dises ist das ander buch der materi von dem ertzstift Maintz und desselben suffraganis* (KRAFT, Bischofschronik [wie Anm. 31], 17); *das leben und die geschichte der bischöf* (ebd.); *die beschreibung des lebens der bischove* (Graf Wilhelm Werner von Zimmern, Konstanzer Bistumschronik, Gießen, UB, Hs. 469, fol. 1r).

45 Graf Wilhelm Werner von Zimmern, Konstanzer Bistumschronik, Gießen, UB, Hs. 469, fol. 1r. Von der »Geschichte einer Institution«, einer »Verwaltungsgeschichte«, so HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (wie Anm. 15), 212, wird man bei allem Interesse des Juristen Zimmern von der Form her jedoch noch nicht sprechen können.

46 Mit der Konstanzer Chronik Zimmerns befassten sich bislang nur Theodor LUDWIG, Ein wieder aufgefundenener Band der Mainzer Erzstiftschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, in: ZGO 51, 1897, 245–258, und HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (wie Anm. 15).

47 HEINZER, Comites (wie Anm. 30), 150.

48 STANELLE, Bischofschronik (wie Anm. 30), 98.

49 MÜLLER, Spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung (wie Anm. 11), 487. Ebenso MÜLLER, Humanistische Bistumsgeschichtsschreibung (wie Anm. 11), 187.

50 MÜLLER, Hausgeschichten (wie Anm. 8), 87. Dass eine Bistumschronik in einem »völlig humorlosen Duktus abgefaßt« ist, so WOLF, Chronik (wie Anm. 3), 135, dürfte allerdings kaum überraschen und kann nicht als Kritik an Zimmern verwendet werden.

51 Zur Geschichte der Bibliothek mit weiterführender Literatur Felix HEINZER, Zur Geschichte der Fürstlich Fürstenbergischen Handschriftensammlung, in: Unberechenbare Zinsen (wie Anm. 30), 5–13. – WOLF, Chronik (wie Anm. 3), 130f., und HOLZNAGEL, Selbstdarstellung (wie Anm. 5), 146f. Zur Wunderkammer vgl. zuletzt BASTRESS-DUKEHART, Chronicle (wie Anm. 7), 36–38. – KIENING, Vergänglichkeitsbuch (wie Anm. 5), 165, und HOLZNAGEL, Selbstdarstellung (wie Anm. 5), 148–150.

52 HEINZER, Handschrift (wie Anm. 5), 146, als ein Beispiel aus der neueren Forschung. Vgl. z.B. auch KIENING, Vergänglichkeitsbuch (wie Anm. 5), 168 u. 172.

53 HEINZER, Handschrift (wie Anm. 5), 156.

54 HOLZNAGEL, Warnungen (wie Anm. 10), 59.

55 HOLZNAGEL, Selbstdarstellung (wie Anm. 5).

daneben zu Strategien wie der Neuformulierung und Veränderung griff, außerdem eigene Deutungen anbot.

Neben der Bistumschronik Gallus Öhems und dem lateinischen Auszug aus dieser durch Jakob Mennel sowie neben der kurzen Bistumsgeschichte Beat Widmers,<sup>56</sup> die alle drei im Umfeld Bischof Hugos von Hohenlandenberg (1496–1532) entstanden sind, gehört Zimmerns Werk zu den ältesten Konstanzer Diözesangeschichten. Somit konnte er für die Jahre von 1527 bis 1537 auf keine dieser Chroniken als Vorlage zurückgreifen, für diesen Zeitraum sind Zimmerns Ausführungen originär<sup>57</sup>. Wilhelm Werners Geschichte der Diözese Konstanz ist als ein vom ihm eigenhändig durchgearbeiteter Entwurf überliefert<sup>58</sup>. In die Konstanzer Bistumsgeschichte führt Wilhelm Werner von Zimmern mit einem Bezug zur ›Politeia‹ des Aristoteles ein, um so geschickt die römische Stadt- mit der späteren Bistumsgründung zu verbinden<sup>59</sup>. In den Chroniken zu Würzburg und Eichstätt steht hingegen im Vordergrund der Eingangsschilderung die Missionierung. Auf die Stadt- und Bistumsgründung folgen die Taten der Konstanzer Bischöfe bis zum Jahr 1537<sup>60</sup>: Im Kontrast zu den anderen Konstanzer Chroniken fällt weiterhin auf, dass Zimmern zum einen die sonst ausführlich gehaltenen, ja dominierenden Viten der beiden heiligen Konstanzer Bischöfe sehr knapp hält und dass er sich in erster Linie auf deren weltliches Wirken konzentriert<sup>61</sup>, zum anderen immer wieder all-gemeineschichtliche Exkurse zum Beispiel aus Beda oder Gottfried von Viterbo einfügt<sup>62</sup>. Bereits diese Erweiterungen zeigen, dass Wilhelm Werner im Gegensatz zu den anderen Konstanzer Geschichtsschreibern des 15. und 16. Jahrhunderts auf eine breite Quellenbasis zurückgreifen kann, von der aus er seine Bistumsgeschichte montiert. Somit ist sein Werk beileibe keine Abschrift bzw. Übersetzung der Konstanzer Diözesan-chroniken Gallus Öhems oder Jakob Mennels, wie die Forschung bislang ausnahmslos behauptete<sup>63</sup>; wegen des frühen Verdikts als »eine neuere Compilation ohne Wert«<sup>64</sup>

56 Die Konstanzer Bistumschronik in der Handschrift Karlsruhe, GLA 65/11229, ist Gegenstand eines Editionsprojekts am Lehrstuhl für spätmittelalterliche Geschichte der Universität Freiburg.

57 Zimmern berichtet zu Bischof Hugo von Hohenlandenberg (1496–1530/1531–1532) auf fol. 170v–178v und fol. 184r–185v, zu Balthasar Merklin (1530–1531) auf fol. 178v–184r, zu Johann V. von Lupfen (1532–1537) auf fol. 185v–191v und – als Nachtrag – zu Johann VI. Weeze (1538–1548) auf fol. 191v–193r, vgl. Graf Wilhelm Werner von Zimmern, Konstanzer Bistumschronik, Gießen, UB, Hs. 469.

58 Die Konstanzer Bistumsgeschichte findet sich im Codex Gießen, UB, Hs. 469, auf fol. 1–192. Vgl. zur Charakterisierung der Handschrift LUDWIG, Band (wie Anm. 46), eine ältere Handschriftenbeschreibung ohne Identifizierung des Verfassers bei Ludwig WEILAND, Beschreibung einiger Handschriften der Universitätsbibliothek zu Giessen, in: NA 4, 1879, 59–85, hier: 66. Die Korrekturen und Marginalien Zimmerns treten im Konstanzer Teil nur sehr selten auf und betreffen meist nur einzelne Worte, eine längere Passage findet sich lediglich auf fol. 154v–155r.

59 *Aristotiles der haydnisch mayster spricht, das alwegen die stat ehe ist dann das, das volgents dahin an die stat gehört, dieweil dann hie angezaigt und beschriben wurdet das herkomen des loblichen Bischthumbs Costentz wer, unnd wievil Bischove dasselbig regiert. So ist von nötten erstlich anzuzaiagen die Stiftung unnd auffbauung diser stat, durch wen dasselbig unnd zu welcher zeit das bescheen sei.* Graf Wilhelm Werner von Zimmern, Konstanzer Bistumschronik, Gießen, UB, Hs. 469, fol. 1r.

60 Die Stadt- und Bistumsgründung ist auf fol. 1r–8v beschrieben, auf fol. 8v findet sich als einzige bildliche Darstellung ein Merowingerstammbaum; die Viten der Bischöfe beginnen auf fol. 9r, ausführlicher werden sie ab Salomo III. auf fol. 38r–46v, vgl. Graf Wilhelm Werner von Zimmern, Konstanzer Bistumschronik, Gießen, UB, Hs. 469.

61 Zu Konrad: ebd., fol. 48r–52r, und zu Gebhard: ebd., fol. 52v–57r.

62 Ebd., fol. 2r.

63 LUDWIG, Band (wie Anm. 46), 251–253. – Helmut MAURER, Bischofslisten, in: HS I,2,1 (wie

wurde die Schrift Zimmerns weder in das Regestenwerk zur mittelalterlichen Geschichte von Konstanz aufgenommen, noch in historischen Untersuchungen zur Diözesan- oder Stadtgeschichte herangezogen, obwohl ihre Inhalte bekannt und verbreitet waren, denn Zimmerns Rezipienten Kaspar Bruschi, Johann Herold und Jakob Merck wurden allesamt gedruckt<sup>65</sup>.

Ein erster nur kursorischer Blick auf die Vorlagen zeigt, dass Wilhelm Werner, der die Kloster- und Adelsarchive seiner Umgebung kannte<sup>66</sup>, neben den erwähnten Beda und Gottfried von Viterbo auch Otto von Freising, Regino von Prüm, Burchard von Ursperg sowie Otto von Sankt Blasien<sup>67</sup> oder die Chronik von Petershausen, Heinrich von Dießenhofen, Jakob Twinger von Königshofen, Ulrich Richental, Gebhard Dacher, Felix Fabri und Gallus Öhems Reichenauer Chronik kannte<sup>68</sup>. Zentrale Quellen bildeten die Konstanzer Bistumsgeschichte Gallus Öhems und deren lateinischer Auszug, das *Chronicon episcopatus Constantiensis* Jakob Mennels; die Bischofschronik Beat Widmers zog Zimmern hingegen nicht heran. Des Weiteren muss Zimmern die Chronik des Klosters Sankt Gallen und zumindest Teile der städtischen Chronistik von Konstanz gekannt haben<sup>69</sup>. Daneben hatte er Informationen aus Inschriften und Urkunden,<sup>70</sup> für die

Anm. 42), 229–233, hier: 231, und Helmut MAURER, *Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206* (GS, N.F. 42,1), Berlin/New York 2003, 4, sahen ausschließlich in der Bistumsgeschichte Jakob Mennels die Vorlage Zimmerns, die zentrale Bedeutung von Öhems Chronik erkannte erst HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (wie Anm. 15), 213, danach HEINZER, *Comites* (wie Anm. 30), 148, oder MÜLLER, *Hausgeschichten* (wie Anm. 8), 87.

64 WEILAND, *Beschreibung* (wie Anm. 58), 66, ebenso LUDWIG, *Band* (wie Anm. 46), 254. Vgl. auch HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (wie Anm. 15), 213: »Auf originäre Quellen greift der adlige Geschichtsschreiber nicht zurück«.

65 Kaspar Bruschi's lateinischer Auszug aus Zimmerns Chronik wurde 1549, Bruschi's lateinische Versifizierung der Konstanzer Bischofsgeschichte 1551, die deutsche Übersetzung von Bruschi's Bistumsgeschichte durch Herold 1551 und die deutschsprachige Bistumsgeschichte Mercks, bei der zahlreiche Passagen aus Zimmerns Chronik entlehnt sind, 1627 gedruckt, vgl. *Magni Operis de Omnibus Germaniae Episcopatus Epitomes: Tomus Primus. Continens Annales Archiepiscopatus Moguntini ac duodecim aliorum Episcopatum, qui Moguntino Suffraganeatus titulo subsunt: Item Babenbergensis Episcopatus, ab omni iugo Archiepiscopali exempti. Authore Gaspare Bruschio*, Nürnberg 1549; *De omnibus Ecclesiae Constantiensis Episcopis: Idyllion Heroicum ad D. Christophorum Mezlerum Episcopum Constantiensem scriptum a Gaspare Bruschio Poeta Laureato*, in: *Monasteriorum Germaniae Praecipuorum ac maxime illustrium: Centuria Prima*. [...] Authore Gaspare Bruschio [...], Ingolstadt 1551, 193r–198r; *Chronick oder kurtz Geschichtbuch aller Ertzbischoven zu Mayntz, Auch der zwoelffen Bisthumben, welche dem Bisthumb Maintz als Suffraganien, zugethan und angehoerig [...]. Durch den fuertreflich gelerten Caspar Bruschen, Von Kay. Mayestat gekroenten Poeten in Lateyn beschrieben. Durch den wolgelerten Johann Herolden verteuuscht*, Frankfurt 1551; *Jacob Merck, Chronick deß Bisthumbs Costanz, das ist: Ein kurtze Beschreibung aller Costantzischen Bischoeffen, wie und wann jeder Bischoff regiert, was sich auch under jedes Regierung denckwürdiges zugetragen hab [...]*, Konstanz 1627. Zu Zimmern als Vorlage für Merck vgl. den ausführlichen Vergleich bei LUDWIG, *Band* (wie Anm. 46), 247–251. Wahrscheinlich benutzte Jacob Merck nicht die heute in Gießen aufbewahrte Handschrift, sondern den autographen Codex, der sich zu diesem Zeitpunkt möglicherweise in Meßkirch befand, wo Merck schrieb, vgl. ebd., 251.

66 Vgl. dazu mit Blick auf die Zimmerische Chronik JENNY, *Zimmern* (wie Anm. 5), 124–127.

67 So die Ergebnisse zu Zimmerns Mainzer Chronik, vgl. BAUMGART, *Studien* (wie Anm. 31), 49.

68 In der Zimmerischen Chronik ist eine Quellenliste überliefert, in der diese mittelalterlichen Chronisten genannt werden, vgl. JENNY, *Zimmern* (wie Anm. 5), 133. Heinrich von Diessenhofen als Vorlage nach LUDWIG, *Band* (wie Anm. 46), 253.

69 Die Kenntnis der Sankt Galler Chronik lässt sich z.B. in Graf Wilhelm Werner von Zimmern,

zeitgeschichtlichen Ereignisse besaß er sicher Berichte aus dem Umkreis seines Schwagers, des Domherrn, Domkustos und Bischofs Johann von Lupfen. Diese Vielzahl an Quellen, das muss einschränkend betont werden, stand ihm gleichwohl nur für sein Hausbistum Konstanz zur Verfügung.

Auffällig ist weiterhin, dass Wilhelm Werner von Zimmern erklärte, deutete, Sinnzusammenhänge herstellte und so zu einer eigenen Akzentsetzung kam. So begründete er als erster Chronist die vermeintliche Misswirtschaft des französischen Bischofs Gerhard von Bevar im frühen 14. Jahrhundert mit dessen schlechter Kenntnis der deutschen Sprache, eine allerdings wohl falsche Schlussfolgerung, welche jedoch lange die Bistumshistoriographie überzeugte<sup>71</sup>. Zimmern ist der erste und einzige Diözesanchronist, der aus den Quellen zu Recht erschloss, dass Bischof Albrecht Blarer sich am Konflikt mit den Appenzellern im frühen 15. Jahrhundert selbst kriegerisch beteiligt hatte<sup>72</sup>. Die erste, wenngleich noch zurückhaltende Kritik an der für das Hochstift katastrophalen Regierung Heinrichs von Hewen in der Mitte des 15. Jahrhunderts findet sich bei dem Grafen von Zimmern<sup>73</sup>.

Als letztes Beispiel für die Kombination mehrerer Quellen, das Erschließen von Sinnzusammenhängen und für explizite Wertungen soll Wilhelm Werners Schilderung der Regierung des Reformbischofs Johann Windlock angeführt werden, der 1356 von seinen Gegnern ermordet wurde<sup>74</sup>. Anders als Heinrich von Dießenhofen in seiner stark

Bistumschronik, Gießen, UB, Hs. 469, fol. 114r–114v (nach Kurze Chronik des Gotzhaus St. Gallen, hg. v. Joseph HARDEGGER, in: Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Historischer Verein St. Gallen 2, 1863, II–IX, hier: III), nachweisen. Zur Benutzung der städtischen Chronistik z.B. in Graf Wilhelm Werner von Zimmern, Bistumschronik, Gießen, UB, Hs. 469, fol. 117r, vgl. Andreas BIHRER, Der Kaiser vor Meersburg. Politik und Handlungsspielräume Ludwigs des Bayern in Schwaben (1330–1338), in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 123, 2005, 3–32, hier: 10.

70 So kannte Zimmern eine in Konstanz am 1. Mai 1294 und eine in Eglisau kurz danach ausgestellte Urkunde im Wortlaut, vgl. Graf Wilhelm Werner von Zimmern, Konstanzer Bistumschronik, Gießen, UB, Hs. 469, fol. 110r.

71 Ebd., fol. 113r–113v. Vgl. dazu Andreas BIHRER, Der fremde Bischof – der Bischof in der Fremde. Der Konstanzer Bischof Gerhard von Bevar (1307–1318) und sein Hof, in: Exil, Fremdheit und Ausgrenzung in Mittelalter und früher Neuzeit, hg. v. Andreas BIHRER, Sven LIMBECK u. Paul Gerhard SCHMIDT (Identitäten und Alteritäten 4), Würzburg 2000, 137–150, hier: 138f.

72 Graf Wilhelm Werner von Zimmern, Konstanzer Bistumschronik, Gießen, UB, Hs. 469, fol. 142r, vgl. Andreas BIHRER, Konstanz und die Appenzellerkriege. Zu Gestaltungszielen, Konflikt austragung und Konsensfindung von Stadt und Bischof, in: Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee?, hg. v. Peter NIEDERHÄUSER u. Alois NIEDERSTÄTTER (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 7), Konstanz 2006, 81–115, hier: 199.

73 Graf Wilhelm Werner von Zimmern, Konstanzer Bistumschronik, Gießen, UB, Hs. 469, fol. 150v–155r.

74 *Solches [die Wahl Windlocks zum Bischof] was ettlichen den Thumbherren daselb auch andern Priestern großlich zuwider kament mit ime in ein zwitracht, unnd das darumb, wie diser Bischof aus gewonnhait [nach sup. lin.] der Confirmacion unnd Consecration zu Costenz in dem Thumb sein erstes ambt verbringen unnd singen wolt, ließ er zuvor unndter seinen Gaistlichen ain solches gebot außgeen, das ir kainer (was stanndts er were) gegenweurttig erscheinen noch sein solt, er hette dann zuvor sein platten geschoren, unnd priesterliche langge klaidung an, wie sich das wol geburet. Dises gebot was nun (besonnder den Jungen) merklich misfallen, vermaintend (als auch geschach), er wurd inen vyl zu streng unnd ernnsthaftt sein, unnd sie umb ir unordenlichs leben straffen. Herwiderumb gefiel diser sein eberlicher anfang den alten unnd allen erbarn vast wol. Also kamen ir ainstails auff den ernenten tag nit in die kirchen, die auch kains wegs die weishung von ime annemen noch disem gebot gedachtend zu geleben, mit denen er sich so beharlich einließ, das*

beschreibenden Darstellung deutete Wilhelm Werner die Auseinandersetzung zwischen Windlock und dem Domkapitel bei der Bischofsweihe als Generationenkonflikt: *Dises gebot [der Tonsur und des Tragens des geistlichen Gewands für die Domherren] was nun (besonnder den Jungen) merklich misfallen, vermaintend (als auch geschach), er wurdt inen vyl zu streng unnd ernsthaftt sein, unnd sie umb ir unordenlichs leben straffen. Hewiderumb gefiel diser sein eherlicher anfang den alten unnd allen erbarn vast wol.* Aus diesem Konflikt leitete Zimmern als erster Chronist ab, auch Domherren hätten sich an der Ermordung des Bischofs beteiligt<sup>75</sup>. Die Geschichtsschreiber, die später seine Chronik als Vorlage heranzogen, tilgten im Übrigen diesen Passus wieder. Mit Jakob Mennels Konstanzer Bistumschronik ergänzte der Graf am Ende seine Vorlage, durch diese Montage stilisierte er den Reformbischof zu einem Märtyrer: Insbesondere die Anführung der Wunder erhöhen Johann Windlock, der zudem in der gesamten Passage als besonders frommer Bischof vorgestellt wird, zu einem Blutzeugen für den Glauben. Neben dieser stark hagiographischen Tendenz fällt im Vergleich mit den meist recht kurz gehaltenen Beschreibungen des Mords in der mittelalterlichen Chronistik bei Zimmern die sehr stark erzählende, die erstmals äußerst anschauliche Schilderung der Tat auf, die überdies durch die Benennung von Drahtzieher und Motiv keine offenen Fragen mehr zulässt<sup>76</sup>.

In den letzten Sätzen der Konstanzer Chronik formuliert Wilhelm Werner seine Erwartung an das Handeln des gerade gewählten Bischofs Johann Weeze und damit zugleich eine der Zielsetzungen seiner Bistumsgeschichtsschreibung: Der neue Ordinarius

*die sach geen Rom erwuchs. Unnd es wardt von diser ungehorsame wegen ein lanngge zeit zu Costenz ein Interdict gehalten.* Ebd., fol. 123r–123v. Die Hinzufügungen Zimmerns zu seinen Vorlagen sind gesperrt gedruckt.

75 Nach der Schilderung der Auseinandersetzung um die Stadt Markdorf und der Belagerung der bischöflichen Residenz Gottlieben durch Konrad von Homburg schreibt Zimmern: *Sonnder er machet ime selber ein hainlichen anhang unnd verstanndt mit etlichen Thumbherren unnd Burgern zu Costenz Nemlich herr Walthern von Stoffeln und seinem Bruder Berchtolden den man nemndt den Singer, herr Ulrich Schwarzen ritter, unnd sein Brueder Hanns, Ulrichen Goldast, Ulrichen Rockhweiler, dem Volmatinger, unnd seines Bruders sone Ulrichen Streuble, auch ein Beheim von Steckhborn. Dise verfugeten sich auff ein zeit, nemlich auff sanndt Angnesen tag, anno domini 1356, ainbelliglich mit einannder zu Costenz in die pfalz unversehner sachen, wie der gut frumb unnd erlich herr der Bischove sich zu niemandts kaines argens versachte, unnd mit seinem vicario herr Otten von Reinegken unnd seinem insigler herr Friderichen, auch einem Priester herr Conraden von Stockach, zu tisch saß unnd zu nacht essen wolt, uberluffent sie ine frevenlich, und ehe er mocht wissen oder erfaren, was ir werbung unnd warumb sie da werent, heten sie ine jamerlich erwurgen unnd umbringen, wie er das Bischtumb jertz [vier del.] fünf jar langg inngehabt unnd besessen hat. Aus dem wardt bald ein groß gelouff unnd geschrei, doch kament sie auff das mal on vergeltus und ungefangen darvon. Mann begrueb den Bischove ausserhalb des kirchhofs, umb des Interdicts willen, an dem ecken nahendt bei sanndt margrethen Capellen. Unnd es geschahend bei seinem grab grosse wunderzaichen an den krankhen brechafften menschen die sich dahin verhaissen, dardurch one zweifel Gott der herr sein Redlichait unnd unschuld anzaigen unnd zuerkennen geben wolt. Doch wardt er nach verscheinung eines jars widerumben außgegraben unnd Cristenlichem gebrauch auch vyl ehern in dem Munster zu der erden bestattet. Graf Wilhelm Werner von Zimmern, Konstanzer Bistumschronik, Gießen, UB, Hs. 469, fol. 125v–126v. Die Hinzufügungen Zimmerns sind gesperrt, die Auszüge aus der Konstanzer Bistumschronik Jakob Mennels recte gedruckt.*

76 Vgl. Andreas BIHRER, Die Ermordung des Konstanzer Bischofs Johann Windlock (1351–1356) in der Wahrnehmung der Zeitgenossen und der Nachwelt, in: Bischofsmord im Mittelalter. Murder of bishops, hg. v. Natalie M. FRYDE u. Dirk REITZ (VMPIG 191), Göttingen 2003, 335–392, hier: 374–378.

solle [...] diesem loblichen stift Costentz zu nutz und wolfart der administration und regierung dienen, [...] damit hernach ein anderer geschicht schreiber sein arbeit und wolthaten [...] ime zu lob und anderen zu einem exempell kunfftiglich ruemen mugend<sup>77</sup>. Am Ende der Konstanzer Bistumschronik steht somit eine Bischofswahl und die Einsetzung des neuen Amtsträgers, als Erwartung und Hoffnung für die Zukunft: Die Regierung zukünftiger Ordinarien soll Anlass zum Lob geben und als Vorbild dienen. Zwar steht das Handeln der Bischöfe im Zentrum seiner Darstellung, doch zugleich ist für ihn die Sukzession der Amtsträger entscheidend, eine Tradition, die klar strukturiert und historisch begründet ist. Mit dieser Wirkungsabsicht unterscheidet sich Zimmern nicht von seinen mittelalterlichen Vorgängern. Dies gilt ebenso für die erwähnten kleruskritischen Äußerungen; auch wenn eine dezidierte oder kämpferische Stellungnahme zur Reformation fehlt, so war die Besinnung auf die Geschichte der Bischöfe und auf deren lückenlose Abfolge eine Reaktion auf die Herausforderungen der Reformation, gerade am Reichskammergericht in Speyer, wo die katholische Partei im Reich einen wichtigen Stützpunkt besaß<sup>78</sup>. Die in einigen Fällen durchaus kritische Bewertung des Handelns einiger Bischöfe kann ferner damit erklärt werden, dass Zimmern von außen kam, also im Gegensatz zu anderen Chronisten, die an ihr Bistum durch eine Pfründe oder an einen Bischof als Gönner gebunden waren, unabhängigere und eigenständigere Wertungen formulieren konnte.

Eine neue Akzentuierung Wilhelm Werners gegenüber seinen Vorlagen findet sich insbesondere bei der auffälligen Betonung der adeligen Herkunft<sup>79</sup> und des standesgemäßen Verhaltens der Bischöfe, was ebenfalls durch die Wappen visualisiert wird<sup>80</sup>. Hier treffen sich die besonderen Interessen des Verfassers an Genealogie und Heraldik<sup>81</sup>. Zimmern, der gelehrte Adelige, verband somit in seiner Geschichte der Mainzer Kirchenprovinz sein Lob auf Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und adelige Herkunft. Da Wilhelm Werner, so zumindest die Chronik seines Neffen, in Konstanz deshalb keine Pfründe bekam, weil er dem Hochadel angehörte<sup>82</sup>, könnte man bei dieser Zuspitzung Zimmerns daneben eine persönliche Betroffenheit vermuten. Allerdings wird dies nicht eigens thematisiert, zudem fehlt eine besondere Heraushebung seines Hausbistums oder seines Schwagers, Bischof Johann von Lupfen: Nicht die Darstellung persönlicher Betroffenheit, die Rechtfertigung seines individuellen Schicksals, sondern die Vollständigkeit und Systematik seiner historischen Arbeit standen für Wilhelm Werner im Vordergrund. Dabei dachte der ehemalige Kleriker und der lange in Speyer am Reichskammergericht tätige Jurist in kirchenrechtlichen Gliederungen, nicht das Reich oder das Land

77 Graf Wilhelm Werner von Zimmern, Konstanzer Bistumschronik, Gießen, UB, Hs. 469, fol. 193r.

78 Zimmern schildert die Jahrhunderte vor der Reformation als »gute alte Zeit, wo alles noch seine rechte Ordnung hatte« (HILLENBRAND, Geschichtsschreibung [wie Anm. 15], 213), Wilhelm Werners Hinwendung zur Geschichte ist auch eine »Suche nach dem Ordnungsgefüge, das sich über viele Jahrhunderte bewährt hatte« (ebd., 225).

79 Die Hervorhebung adeliger Abstammung zeigt sich zum Beispiel an Zimmerns Darstellung des ständisch abgeschlossenen Klosters Einsiedeln, »die wehmütige Erinnerung eines Adligen an die uneingeschränkte Geltung des Adelsprinzips!« HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (wie Anm. 15), 213.

80 Zur Blüte der Wappenbücher ab dem Ende des 15. Jahrhunderts und zu Bischofsgeschichten als Wappenbücher vgl. MÜLLER, Spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung (wie Anm. 11), 486.

81 Die Bischofschronik wirkt »wie eine kirchengeschichtliche Variante der genealogisch strukturierten Hauschroniken der Zeit«, so HEINZER, Comites (wie Anm. 30), 150.

82 Zimmerische Chronik (wie Anm. 2), Bd. 2, 596–597.

waren für ihn die entscheidenden Kategorien, sondern die Mainzer Kirchenprovinz. Von ihr aus entwickelte er sein Konzept einer überdiözesanen Bistumschronistik, das an den Strukturen eines Erzbistums orientiert war. Zimmerns Bedeutung für die Entwicklung der überdiözesanen Geschichtsschreibung im Humanismus lag aber nicht nur in seiner erfolgreichen Sammeltätigkeit oder in der erstmals so systematischen und ausführlichen Umsetzung dieses Projekts, sondern auch in seiner anregenden Wirkung auf andere Historiographen wie Bockenrod und Bruschi, die allerdings in den Kategorien einer ›Germania Sacra‹ dachten.

Franz-Josef Holznagel hatte das Vergänglichkeitsbuch als »Verbindung aus feudaler Selbstdarstellung, religiösem Engagement und Vergänglichkeitsthematik«<sup>83</sup> charakterisiert, das daneben das »ausgeprägte Bedürfnis nach Selbstdarstellung«<sup>84</sup> Wilhelm Werners widerspiegeln. Neben den bereits angeführten Zielen des Grafen spielt die »Selbstdarstellung«<sup>85</sup> ebenso in der Erzbistumschronik eine Rolle, wie der abschließende Blick auf den Einbandvermerk zeigen soll, wo nicht mehr die Geschichte, der Adel, die Religion, die Kirche in ihren Strukturen oder die Vorbildhaftigkeit im Vordergrund stehen: *Dise fünf buecher hob ich Wilhelm Wernher grav und herr zu Zymbern selber mit nit geringer müh zuesammen gebracht und ob den zwölff jaren mit vmgegangen, bis ich das alles so hierinnen vnd in den andern büchern stet, erfahren und zwwegen gebracht hob, die ich auch mit mein selbs händ geschriben. Darumb bit ich mein erben, dyweil ich so vil grosser arbeit und müh mit gehapt, sy sollen sy vntzertrennt bey ainander von meinen wegen behalten und lieb haben, auch mein im besten gedenken.* Und so verwundert es nicht, dass Wilhelm Werner sein Material so bereitwillig an andere Historiographen weiterreichte und seine Chronik nie in den Druck gab, sie wohl auch nie für den Druck vorgesehen hatte: In seiner Verfügung an die Erben bestimmte Zimmern die Chronik des Erzbistums zum familiären Memorialdokument, welches das Gedächtnis an ihn durch die Erinnerung innerhalb seines eigenen Geschlechts aufrechterhalten sollte. Er war Teil der Gelehrtenwelt seiner Zeit, tauschte sich mit Gleichgesinnten aus und verfolgte mit ihnen gemeinsame Ziele, seine Memoria jedoch konnte nur seine adelige Familie gewährleisten.

In seiner Verfügung betonte Wilhelm Werner zudem die Mühe und Arbeit, vor allem das Schreiben von eigener Hand. Der Graf hatte die Entwurfsfassung seines Schreibers, die er kaum noch ergänzt und verbessert hatte und die durchaus als Reinschrift gelten konnte, ja nochmals selbst abgeschrieben – dies war die entscheidende Handlung für ihn: Der ›Mönch‹ Zimmern verstand also selbsttätiges Schreiben nicht als antiquarisches Sammeln,<sup>86</sup> sondern als religiösen Akt, ähnlich wie die Handpredigt der Kartäuser oder die Abschreibepaxis der Devotia moderna<sup>87</sup>. Wilhelm Werner arbeitete in anderen Produktionsverhältnissen als viele der Humanisten, er schrieb für ein eingeschränktes Publikum, seinen Zirkel, seine Familie,<sup>88</sup> wo er sich als Mittelpunkt inszenieren und die

83 HOLZNAGEL, Selbstdarstellung (wie Anm. 5), 180.

84 HOLZNAGEL, Warnungen (wie Anm. 10), 59.

85 HOLZNAGEL, Selbstdarstellung (wie Anm. 5), 156.

86 Müller betont in seinen Untersuchungen zum Werk Zimmerns dessen »antiquarischen Charakter« (MÜLLER, Humanistische Bistumsgeschichtsschreibung [wie Anm. 11], 187), das sich selbstständigende historische Interesse, das nun antiquarisch wird, vgl. MÜLLER, Spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung (wie Anm. 11), 485.

87 Vgl. dazu HOLZNAGEL, Selbstdarstellung (wie Anm. 5), 174. Zu Schreiben und Zeichnen sowie Lesen und Betrachten als Anleitung und Resultat zur Heilsversicherung im Vergänglichkeitsbuch vgl. KIENING, Vergänglichkeitsbuch (wie Anm. 5), 188.

88 So auch im Vergänglichkeitsbuch, vgl. KIENING, Vergänglichkeitsbuch (wie Anm. 5), 175.

Erinnerung an ihn absichern konnte. Dass zum einen die Nachkommen Wilhelm Werners von Zimmern aber schon wenige Jahre später die Bibliothek verkauften und die Bände seiner Chronik in alle Winde verstreuten<sup>89</sup>, zum anderen seine ›Geschichte des Erzbistums Mainz und seiner Suffraganbistümer‹ durch Bruschs Druck eine so weite Verbreitung in der Welt der Gelehrten fand, war eine letzte ironische wie tragische Wendung.

89 Zur Auflösung der Bibliothek vgl. auch Heinrich MODERN, Die Zimmerschen Handschriften der k. k. Hofbibliothek, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses 20, 1899, 113–180. – IRTENKAUF, Zimmern (wie Anm. 22), 292–294.